



Herrn Bezirksbürgermeister
Josef Wirges
Im Hause
Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Rathaus
50667 Köln

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 14.11.2016

AN/1886/2016

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	28.11.2016, TOP 8.3
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	30.01.2017, TOP 8.2

Rochusplatz, Venloerstraße in Bickendorf

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die CDU Fraktion in der Bezirksvertretung Ehrenfeld beantragt und die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der Festlegungen des Bebauungsplans Nummer 63471/04 mit gestalterischer Festsetzungen zur Planung des Rochusplatzes in Köln-Bickendorf die Verlegung der Venloer Straße, die Einrichtung eines Marktplatzes nördlich der Venloer Straße um die Rochuskapelle herum (ca. 3.600 qm) eine Neue Bebauung vor dem Westcenter, als Blockstruktur, eine Wegeverbindung der Vitalishöfe und der Steubenstraße mit dem neuen Platz im Zusammenhang mit der Umsetzungsplanungen für den Kreisverkehr an der Kreuzung Venloer Straße / Wilhelm-Mausser-Straße auszuplanen.

Begründung

Die Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Venloer Straße / Wilhelm-Mausser-Straße ist wurde in 2016 durch die BV Ehrenfeld beschlossen und soll 2018 umgesetzt werden. Die Zustimmung der Bezirksvertreter erfolgte mit der Maßgabe, die Verschwenkung zu berücksichtigen.

Die Beplanung des Baugrundstücks „Rochusplatz“ durch die GAG muss zu einer Gesamtplanung des Platzbereichs führen. Um die Flächen für die verlegte Venloer Straße festlegen und in einem Bebauungsplan festsetzen zu können, ist die Erstellung einer Gesamtplanung mit hohem Detaillierungsgrad erforderlich.

Die Verschwenkung der Venloer Straße um die Rochuskapelle kann nur im Zusammenhang mit künftigen Bebauung des vorgenannten Platzes entstehen. Mit der Verwirklichung der Verschwenkung würden ein wirklicher Marktplatz und ein Zentrum für den Stadtteil Bickendorf entstehen. Darüber hinaus ergeben sich dadurch zahlreiche verkehrstechnische und städtebauliche Vorteile.

Der Rochusplatz soll die neue Mitte von Bickendorf sein und das bisherige Vakuum füllen, die Rochuskapelle soll aus ihrem Schattendasein an der Verkehrsachse befreit und in den Mittelpunkt der Platzfläche gerückt werden, der Marktstandort soll erhalten und gestaltet werden und durch zusätzliche Flächenangebote für zukünftige Entwicklungen Potenziale beinhalten, die ungenügende Verkehrssituation soll verbessert und für die Zukunft ertüchtigt werden. Die räumlich auseinanderklaffenden Teilbereiche nördlich und südlich der Venloer Straße sollen um ein gemeinsames Zentrum zusammengeführt werden.

Für den Rochusplatz besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan aus dem Jahr 2013, der bestimmt, dass bei einer Bebauung die Verschwenkung der Venloer Straße möglich bleiben muss (s. Beschlussvorlage Nr. 2588/2013). Daher sollte jeder bauliche Eingriff in den öffentlichen Raum an dieser Stelle auf seine Verträglichkeit mit einer ggf. zu einem späteren Zeitpunkt erfolgenden Verschwenkung geprüft werden (Kanäle, Begrünung, Pflasterung, Bänke, Beleuchtung etc.).



Bei zwei qualifizierten Fachdiskursen im Rahmen der Bürgerbeteiligung an der geplanten Bebauung des Rochusplatzes auf Initiative des Dezernats mit Beteiligung von Politik und Verwaltung haben die Teilnehmenden 2011 mit großer Mehrheit eine Reihe von Schwerpunkten gesetzt. Im Einzelnen sprachen sie sich für attraktive urbane Eigentumswohnungen, eine gemischte Mieterstruktur bei den Mietwohnungen und solche Wohnungen aus, die

